



**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Literatur und Medien
an der Universität Bayreuth
vom 10. Dezember 2020**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Literatur und Medien an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2019 (AB UBT 2019/022), geändert durch Satzung vom 20. November 2019 (AB UBT 2019/072), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 5 wird der Passus „entweder acht oder zwölf“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
 - b) In Abs. 4 wird der Passus „und zum Sommersemester“ gestrichen.
2. In § 12 Abs. 3 Satz 2 wird nach dem Passus „sechs Monate“ der Passus „im Vollzeitstudium“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 11. Dezember 2020 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. Dezember 2020
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 8. Dezember 2020,
Az. A 3387 - I/1.

Bayreuth, 10. Dezember 2020

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. Dezember 2020 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 10. Dezember 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 10. Dezember 2020.